

Abg. Tüttenberg führte aus, der Antrag beziehe sich auf eine Stellungnahme der Landesregierung, wonach Ersatzneubauten zukünftig kein Planfeststellungsverfahren mehr benötigen. Dies sei bei der überfluteten Swist-Brücke bereits praktiziert worden und solle künftig bei allen Ersatzneubauten die Regel werden. Die Melanbogenbrücke sei bereits seit 15 Jahren für den Lkw-Verkehr gesperrt. Viele Lkw müssten große Umwege fahren, was für die Firmen mit Kostenauswirkungen verbunden sei und für die Anwohner der Umleitungsstrecken eine große Belastung bedeute. Ein Planfeststellungsverfahren und der Bau der Brücke würden jeweils weitere drei Jahre in Anspruch nehmen, so dass ohne Beschleunigung die Inbetriebnahme frühestens 2028 realistisch erscheint. Im Troisdorfer Verkehrsausschuss sei bereits eine Resolution einstimmig beschlossen worden.

Abg. Krauß betonte, die geschilderte Situation sei durchaus nachvollziehbar, aber nicht mit der Swist-Brücke verbleichbar. Dort seien die rechtlichen Möglichkeiten im Rahmen der Flutkatastrophe ausgenutzt worden. Die Umwelt sei so stark zerstört worden, dass von der Wiederaufbaumaßnahme keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten waren. Bei der Melanbogenbrücke müssten dagegen die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden und umweltfachliche Untersuchungen durchgeführt werden. Die geltende Rechtslage müsse beachtet werden.

Abg. Becker schloss sich den Ausführungen von Herrn Krauß an und ergänzte, man könne sich zukünftig gerne noch einmal gemeinsam bei der neuen Bundesregierung für eine Beschleunigung von Ersatzbauwerken einsetzen. Heute könne der Beschlussantrag allerdings nicht mitgetragen werden, da er nicht der geltenden Rechtssystematik entspreche.

Abg. Tüttenberg betonte nochmals, der Antrag beziehe sich auf eine Pressemeldung des Landesverkehrsministeriums, wonach im Rahmen des „Infrastrukturpaketes II“ der Landesbetrieb Straßen.NRW künftig ohne vorherige Planfeststellung Ersatzneubauten errichten könne. So könne künftig Zeit bei der Planung wichtiger Infrastrukturvorhaben gespart werden.

Abg. Krauß entgegnete, die Landesregierung habe zwar eine Änderung in Aussicht gestellt, die zurzeit gültige Rechtslage sei aber noch eine andere.

Abg. Meyer interessierte sich für die Einschätzung der Verwaltung. Denn schließlich gebe es ja den 10-Punkte-Plan des Landesverkehrsministeriums

NRW. Darin werde ganz klar aufgeführt, dass bei Ersatzneubauten auf Umweltverträglichkeitsprüfungen verzichtet werden könne, wenn sie schon einmal vorgenommen worden seien.

Herr Dr. Berbuir, Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität, verwies auf die von der Verwaltung eingeholte Stellungnahme von Straßen.NRW, die Bestandteil der Vorlage sei.

Abg. Waldästl fasste zusammen, alle seien für eine Beschleunigung des Verfahrens, wollen es aber heute noch nicht beschließen. Der Verkehrsminister habe es bereits in seinem 10-Punkte-Plan angekündigt, es sei nur noch nicht gesetzlich umgesetzt. Insofern müsste es doch möglich sein, heute einen gemeinsamen Appell an die Landesregierung zu richten. Hierzu könne man den Beschlussvorschlag des Antrags ohne den Halbsatz „..., die bei der Swist-Brücke ermöglichte Planungs- und ...“ beschließen.

Abg. Dr. Kuhlmann hatte Verständnis für den Antrag. Leider spreche die aktuelle Rechtslage dagegen. Ziel sollte es natürlich bleiben, Ersatzneubauten schneller zu genehmigen. Deshalb werde er jede Initiative Richtung Düsseldorf oder Berlin unterstützen.

Abg. Becker machte noch einmal deutlich, dass es sich hierbei nicht nur um eine reine Landessache handele, sondern das auch Bundesgesetze betroffen seien. Es gebe jetzt eine andere Bundesregierung als zu Zeiten der Flutkatastrophe. Die NRW-Landtagswahl finde im Mai statt. Er schlage deshalb vor, dies abzuwarten und dann in beide Richtungen den gleichen Beschluss einvernehmlich auf den Weg zu bringen.

Abg. Krauß bekräftigte den Vorschlag von Herrn Becker.

Abg. Waldästl schlug als Kompromissvorschlag vor, dass sich die Fraktionen bis zur nächsten Kreistagssitzung auf eine gemeinsame Resolution an das Land zur grundsätzlichen Beschleunigung von Ersatzneubauten verständigen. Hierzu müsse nicht die Landtagswahl abgewartet werden.

Abg. Becker äußerte, eine Resolution an das Land mache keinen Sinn. Wenn ein entsprechender Beschluss gefasst würde, müsste dieser auch an den Bund gerichtet werden.

Dagegen hatte Herr Abg. Waldästl keine Bedenken.

Abg. Krauß sprach sich nochmal dafür aus, die Angelegenheit in aller Ruhe nach der Landtagswahl auf den Weg zu bringen.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, stellte fest, über den Kompromissvorschlag könne kein Einvernehmen erzielt werden. Er erkundigte sich bei dem Antragsteller, ob über den Ursprungsantrag abgestimmt werden solle.

Abg. Waldästl bejahte dies.